

Gemeinde Kurort Jonsdorf

LANDKREIS GÖRLITZ
OBERLAUSITZ

Staatlich anerkannter Luftkurort



Waldbrandwarnstufen

Was darf ich und was darf ich nicht.

Waldbrandgefahrenstufe 1: Geringe Gefahr

- Der Wald kann ohne Einschränkungen betreten werden.

Waldbrandgefahrenstufe 2: Geringe Gefahr

- Um Zündquellen zu vermeiden, ist erhöhte Vorsicht geboten.
- Fahrzeuge nicht auf Waldparkplätzen mit trockener Bodenvegetation abstellen.

Waldbrandgefahrenstufe 3: Mittlere Gefahr

- Die Waldbrandgefahr ist erhöht.
- Das Betreten des Waldes ist erlaubt, bei der Nutzung von Waldparkplätzen ist erhöhte Vorsicht geboten.

Waldbrandgefahrenstufe 4: Hohe Gefahr

- Die Forstbehörde darf den Wald sperren.
- Öffentliche Straßen und Wege sowie Waldwege aller Arten sollten nicht verlassen werden.
- Die Forstbehörde darf Parkplätze und touristische Einrichtungen im Wald sperren sowie weitere Schutzmaßnahmen einleiten.

Waldbrandgefahrenstufe 5: Sehr hohe Gefahr

- Die Forstbehörde darf den Wald sperren.
- Der Wald sollte weder betreten noch befahren werden.
- Ausnahmen gelten nur zu Kontrolltätigkeiten durch die Forstbehörde sowie für Kräfte des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes.

Waldbrände verhindern: Was Waldbesucher tun können

- **Im und am Wald nicht rauchen**
- **Kein offenes Feuer (§15 SächsWaldG)**
- **Im Wald und in Waldnähe nicht grillen**
- **Waldzufahrten für Feuerwehr und Rettungskräfte freihalten**
- **Im Wald nur auf dafür ausgewiesenen Flächen parken**
- **Jeden Brand schnellstmöglich unter der Telefonnummer 112 melden**
- **Keine Himmelslaternen aufsteigen lassen (seit 01.10.2009 in Sachsen verboten)**

Aktuelle Waldbrandwarnstufe:

<https://www.mais.de/php/sachsenforst.php>



Gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom 24. Mai 2016 in Verbindung mit dem Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetz (SächsDSGD) vom 24.05.2018 werden die von Ihnen uns mitgeteilten, ermittelten bzw. überlassenen personenbezogenen Daten (z. B. Name, Vorname, Anschrift, E-Mailadressen, Telefonnummern, Bankverbindungen usw.) gespeichert. Die mit dem jeweiligen Verwaltungsvorgang erfassten personenbezogenen Daten (Name, Vorname, E-Mailadresse, Anschrift, Telefonnummer, usw.) werden unter Beachtung des Datenschutzes entsprechend aufgezeichnet.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch öffentliche Stellen ist zulässig, wenn sie zur Erfüllung der in der Zuständigkeit des Verantwortlichen liegenden Aufgabe oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde, erforderlich ist.

Gemeindeverwaltung
Kurort Jonsdorf
Auf der Heide 1
02796 Kurort Jonsdorf

Internet: www.jonsdorf.de
Mail: gv-jonsdorf@albersdorf.de
Sprechzeiten der Bürgermeisterin:
nach Terminvereinbarung

Sprechzeiten Bürgerbüro / Verwaltung:
Dienstag: 9.00-12.00 // 13.30-17.00 Uhr
Mittwoch: 10.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 09.00-12.00 Uhr

Bankverbindung:
IBAN: DE56 8505 0100 3000 0183 00
SWIFT-BIC: WELADED1GRL
Kreditinstitut: Sparkasse Oberlausitz-Nieders.